Landesdirektion Sachsen

Brausstr.2

04107 Leipzig

betr.: Einwendungen im Zuge des 15. PÄV zum Ausbau des Flughafens Leipzig-Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lärmberechnungen des Gutachtens Obermeyer vom 15.2.2023 erscheinen fraglich und nicht plausibel. Ich erhebe hiermit Widerspruch gegen die Repräsentativität des Gutachtens für die sich nach Planfall 2032 ergebende Lärmbelastung der Anwohnenden.

Zur Begründung:

Trotz eines Anstieges der Flugbewegungen von Plannullfall auf Planfall in Höhe von 9,1% (bzw. ca. 8.000 Starts und Landungen) und einer Strukturverschiebung hin zu schwereren Maschinen um 18 %

1. unterscheiden sich die Lärmkurven zwischen Plannullfall (PO) und Planfall (PF) nur unwesentlich,
2. werden die im Jahr 2022 gemessenen Ln-Werte trotz einer anzunehmenden Verdopplung der Frachttonnagen von 1,5 Mio. t in 2022 auf ca. 3,0 Mio. t in 2032 an einigen Messstationen nur marginal erhöht bzw. sogar unterschritten ( Anlage ).

Ich erwarte Auskunft über den diesen Berechnungen zugrundeliegenden Flugzeugmix und den dem jeweiligen Flugzeugtyp beigelegten Lärmwerten.

Ich erwarte eine Lärmberechnung für 2032 auf Basis des Ist-Flugzeugmixes 2022 hochgerechnet auf PF 2032.

In einem worst-case-Szenario sollte davon ausgegangen werden, dass nächstens insbesondere in der Kernnacht– wie bisher – 90% der Flugbewegungen über die südliche Start- und Landebahn abgewickelt werden.(s. Flugdaten 6/2023).

Mit freundlichen Grüßen

Datum Unterschrift

Name in Druckbuchstaben Straße PLZ/ Ort e-mail

Anlage

 Rechenwert

Schallmesswert (Ln 12/2022) lt. Gutachten Obermeyer(2032)

Hohenheida 54,2 53,5

Rassnitz 51,4 51,3

Grosskugel 56,4 58,9

Döllnitz 52,1 53,2

Radefeld 57,2 59,5